

- a) Der Rhein-Sieg-Kreis gewährt dem Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf/Much e.V. als Träger des Autonomen Frauenhauses im Rhein-Sieg-Kreis zur Deckung der in den Jahren 2003 und 2004 entstandenen Betriebskostendefizite einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 10.390 €. Unter Berücksichtigung eines noch offenstehenden Rückforderungsanspruches in Höhe von 5.390 € aus dem Jahre 2002 erfolgt die Zahlung des Zuschussbetrages in Höhe von 5.000 € aus unverbrauchten Haushaltsmitteln aus den Unterabschnitten 4700. bzw. 4980.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung des Autonomen Frauenhauses ab dem 1.1.2005 auf der Grundlage der Bestimmungen des SGB II und des SGB XII in einer Leistungs- bzw. Fördervereinbarung zu regeln. Grundlage dafür bilden die bisher im Rahmen der Anwendung des BSHG berücksichtigten Betriebskosten im Jahresumfang von (maximal) 90.000 €.